

## PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE  
Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70  
info@baumann-rechtsanwaelte.de  
www.baumann-rechtsanwaelte.de

### **Prozess um Stahlwerk Riesa Vier Anwohner wehren sich gegen Giftstaub und Lärm**

**Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden verhandelt am Donnerstag, den 03.12.2009, über die Klagen von 4 Bürgern aus Riesa, die sich gegen die Genehmigung der Kapazitätserweiterung des Stahlwerkes der Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF) in Riesa zur Wehr setzen. Hauptvorwurf der von der Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte in Würzburg vertretenen Kläger ist, dass infolge der Ausweitung der Produktion von 675.000 auf 1.000.000 Tonnen Stahl weitere schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Luftschadstoffen und Lärm eintreten, die für die Anwohner unzumutbar sind.**

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) zur Schadstoffbelastungen durch das Stahlwerk:

„Völlig unverständlich ist für uns, wieso die Landesdirektion Dresden die Genehmigung erteilt hat, obwohl vor allem im Bereich der Schwermetalle Blei, Arsen, Cadmium und Nickel einschlägige Grenzwerte überschritten wurden. Ein großes Problem ist darüber hinaus die vom Betrieb der ESF ausgehende Belastung mit krebserregenden und zum teil hoch toxischen Stäuben. Nach unseren Ermittlungen werden auch die maßgeblichen Grenzwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> überschritten. Außerdem hätte nach unserer Auffassung eine Sonderfallprüfung wegen der Belastung der Umgebung mit Krebs erregenden Dioxinen und Furanen durchgeführt werden müssen. Diese Stoffe entstehen sowohl im Schmelzprozess als auch durch die Arbeiten des Kondirators, der Autoschrott für die Stahlwerksproduktion zerkleinert. Diesen Schredder hat die Landesdirektion mit nicht nachvollziehbarer Begründung aus dem Verfahren ausgeklammert. Insgesamt sehen wir also eine Fülle von Gründen dafür, warum die Genehmigung der Kapazitätserweiterung offensichtlich rechtswidrig ist.“

Rechtsanwältin Franziska Heß hat weitere Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Genehmigung wegen der Höhe der zu erwartenden Lärmbelastung:

„Die Landesdirektion Dresden hat in der Genehmigung nicht sichergestellt, dass der von ihr festgesetzte Lärmwert für die Nacht durch den Betrieb der ESF nicht überschritten wird, obwohl bereits seit 1994 bekannt ist, dass gerade der Lärm ein erhebliches Problem für die Nachbarschaft darstellt. Dabei ist besonders schwerwiegend, dass der von der Landesdirektion festgelegte Lärmwert von 46 dB(A) nachts bereits für sich betrachtet ungewöhnlich hoch ist und die Genehmigung trotzdem erteilt wurde, obwohl die Landesdirektion selbst festgestellt hat, dass die Anlage die Lärmwerte nicht einhalten kann. Uns vorliegende Messungen zeigen, dass die tatsächliche Lärmbelastung den bereits viel zu hoch festgesetzten Grenzwert in der Nacht um bis zu 10 dB(A) überschreitet. Dies bedeutet für die Anwohner eine Verdoppelung des tatsächlich zugelassenen Lärms und führt aus unserer Sicht zur Rechtswidrigkeit der Genehmigung.“

**Die mündliche Verhandlung findet am 03.12.2009, um 9:00 Uhr, im Verwaltungsgericht Dresden in der Hans-Oster-Str. 4, 01099 Dresden, im Saal 01 statt.**

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann und Rechtsanwältin Franziska Heß stehen vor Beginn der mündlichen Verhandlung ab 8:30 Uhr für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Würzburg, den 2. Dezember 2009

gez. RA W. Baumann / Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Petra Engelmann

Tel. (09 31) 4 60 46 - 49

Fax (09 31) 4 60 46 - 70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)